

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

## 1. Gemeinde: Reisbach

|  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan   | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan              |
| <input type="checkbox"/> Bebauungsplan<br>für das Gebiet _____                             |   |
| <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan<br>dient der Deckung dringenden Bedarfs      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan                 |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Satzung<br>Außenbereichssatzung "Unterstuben" |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 04.01.2024 (§ 4 BauGB)     |   |
| <input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen)                       |   |

## 2. Träger öffentlicher Belange

2.1

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Landratsamt Dingolfing-Landau/Untere Naturschutzbehörde, Bearbeiterin: Frau Kaltenbacher**

**Obere Stadt 1 / 84130 Dingolfing**

**Tel.: 08731-87-673**

**eMail: kathrin.kaltenbacher@landkreis-dingolfing-landau.de**

2.2

Äußerung

Die vorliegende Planung wurde bereits vorab mit uns abgestimmt. Es besteht aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren (Einzelbauanträge) mit genauer Darstellung der A-Fläche zu. Dies ist aber unbedingt in die Satzung mit aufzunehmen. Bitte ergänzen.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu den o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

2.5

Dingolfing, den 03.01.2024

Ort, Datum



Kaltenbacher, TAFrau

Unterschrift, Dienstbezeichnung